



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2018

#### Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 13. April 2018

#### Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 16. April 2018

#### Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 18. April 2018

#### Altpapiersammlung

Derzeit kein Termin!

#### Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Samstag, 07. April 2018

#### Biomülltüte

Mittwoch, 11. April 2018

#### Grünmüllmassesammlung

Montag, 07. Mai 2018

#### Grünmüll - Achtung: Änderung!

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

#### April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

#### November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Dezember - März

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

#### März zusätzlich

Dienstag von 14:00 bis 18.00 Uhr

#### Problemmüll

Mittwoch, 9. Mai 2018

#### Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

#### Sperrmüll

Nur auf Anforderung!

Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

#### Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688.

#### Wertstoffhöfe

##### Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3  
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

##### Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 8.00 - 13.00 Uhr

##### Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr



3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- 1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- 2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.  
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.
- 3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze

oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Mühlhausen im Täle, 06. April 2018

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Johannes Küchle, stv. Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

- 1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
- 2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
- 3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist

## Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Mühlhausen im Täle am 15. April 2018

### Wahlaufruf

Am Sonntag, 15. April 2018, sind die Wahlberechtigten der Gemeinde Mühlhausen im Täle in der Zeit **von 8.00 bis 18.00 Uhr** aufgerufen, an der Wahl

### des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

teilzunehmen. Mit der Wahrnehmung Ihres Wahlrechts nehmen Sie Einfluss auf die künftige Entwicklung unserer Gemeinde und zeigen Ihr demokratisches Verantwortungsbewusstsein.

Die Wahlbeteiligung ist ein sichtbares Zeichen von Interesse und Anteilnahme am Geschehen der Gemeinde. Bringen Sie durch Ihre Wahlbeteiligung zum Ausdruck, welchen Stellenwert Sie dem höchsten Amt in unserer Gemeinde beimessen. Ihr Wahlamt

## Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen können noch bis spätestens am **Freitag, 13. April 2018**, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 07335 96010 beantragt werden. Bei glaubhaft nicht zugegangenen Wahlscheinen kann am **Samstag, 14. April 2018**, bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein beantragt werden. Im Übrigen wird auf die verschiedenen Wahlbekanntmachungen hingewiesen. Ihr Wahlamt

## Öffnungszeiten des Rathauses

<b>Montag - Freitag</b>	<b>7.30 - 12.00 Uhr</b>
<b>Montagnachmittag</b>	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>

## Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

von **Samstag, 7. April bis einschl. Sonntag, 8. April**, wegen einer privaten Veranstaltung  
von **Freitag, 13. April, ab 12:00 Uhr bis einschl. Mittwoch, 18. April**, wegen dem Frühlingsfest der Musikkapelle Bad Ditzenbach und der DRK-Blutspendeaktion **geschlossen. Bitte beachten!**

## Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

**am Samstag, 7. April**  
wegen der Hauptversammlung des Heimatvereins  
**ab Freitag, 13. April bis einschl. Sonntag, 15. April**  
wegen der Bürgermeisterwahl  
**am Samstag, 21. April**  
wegen der Hauptversammlung Mühlenhexen  
**am Montag, 23. April**  
ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung  
**ab Freitag, 27. April bis einschl. Sonntag, 29. April**  
wegen evtl. Neuwahl Bürgermeister **geschlossen. Bitte beachten!**

## Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüre liegt auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:  
- **Landeswasserversorgung** - Trinkwasseranalyse 2017

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden: Albrauf-Mitbring-Säckle für 9,00 €

## Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

In diesem Jahr ist die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 durchzuführen.

Zur Aufstellung der Liste der Wahlvorschläge hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle **1 Person** zu benennen. Interessierte Bewerber/-innen können, sich bei der Gemeindeverwaltung bewerben.

Wer Schöffe oder Schöffin werden möchte,

- muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- zwischen 25 und 69 Jahre alt sein,
- die deutsche Sprache beherrschen
- und in Mühlhausen im Täle leben,
- eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten und ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen einen Interessenten sind Ausschlusskriterien.

Juristische Vorkenntnisse benötigen Schöffinnen und Schöffen nicht.

Mehr Info gibt es auf der Homepage des Justizministeriums: [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de).

Interessenten können Infomaterial und einen Bewerbungsbogen abholen.

**Die Bewerbung** sollte bis zum **27.4.2018** auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Bürgermeisteramt

## Einladung zur 1. Vorstandssitzung

### der örtlichen Vereine und Organisationen 2018

Zur 1. Sitzung der Vereinsvorstände im Jahr 2018 darf ich die Vorstände und Vertreter aller örtlichen Vereine und Organisationen recht herzlich einladen.

Die Sitzung findet statt am **Mittwoch, 11. April 2018**, um **19:00 Uhr** im **alten Sitzungssaal des Rathauses**.

### Folgende Themen stehen an:

- „Tour Ginko“ zugunsten der Lebenshilfe Göppingen - Teilnahme der Gemeinde Mühlhausen i.T. und Aufruf zur Teilnahme der örtlichen Vereine und Organisationen
- Informationen direkt von Schirmherrin und Stiftungsgeberin Frau Christiane Eichenhofer.
- Terminänderungen und Ergänzungen zum Veranstaltungskalender 2018
- Sonstiges
- Nachbesprechung Fasnet

Über die vollzählige Teilnahme der Vereine und Organisationen freue ich mich, insbesondere darüber, dass wir dann umfassend über den Punkt 1 informieren können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

## Blut kann man nicht künstlich herstellen

### DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Jeden Tag benötigen Menschen aufgrund von Krankheiten oder Unfällen Bluttransfusionen. Die dafür benötigten Präparate können nur aus Blutspenden gewonnen werden, eine künstliche Alternative gibt es nicht. Mit jeder Blutspende gibt ein Mensch eine Heilungsmöglichkeit und rettet vielleicht sogar das Leben. Blut ist kostbar und einzigartig, weil es nicht künstlich hergestellt werden kann, weil man es nicht im Supermarkt im Kühlregal findet und weil ohne das "flüssige Organ" kein Mensch leben könnte!

Die nächste Möglichkeit seinen Lebenssaft zur Versorgung von Kranken und Verletzten zu geben bietet der DRK-Blut-

spendedienst am **Mittwoch, 18.4.2018, von 14:30 bis 19:30 Uhr** in 73347 Mühlhausen, Gemeindehalle, Gosbacher Straße 16.

Der DRK-Blutspendedienst bittet auch den Partner, einen Freund, Bekannten, Nachbarn oder Kollegen mitzubringen und/oder einen Erstspender zu seinem ersten Lebensrettereinsatz zu begleiten. Zu zweit ist Leben retten noch schöner und es kann doppelt so vielen Menschen geholfen werden. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

### DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen gemeinnützige GmbH

Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt  
Pressekontakt: Stefanie Fritzsche  
Tel. 069 6782-163, Fax 069 6782-160  
Handy 0174 3377-319

## Geologische Erkundungen für die Gründung der Lärmschutzwand A8 entlang des Wohngebiets Kohlhau

Zur Erkundung der geologischen Verhältnisse für den Bau der Lärmschutzwand an der A8 entlang des Wohngebiets Kohlhau müssen Bohrungen bzw. Rammsondierungen hergestellt werden. Der Verwaltung wurden durch das Regierungspräsidium die Bohrzeiten benannt.

Leider müssen die Arbeiten auch an 2 Nächten und an einem Wochenende durchgeführt werden.

Für die Arbeiten ist die Fa. Terrasond beauftragt. Sie wird an nachfolgenden Terminen die Bohrungen und Rammsondierungen durchführen:

- 2 Nächte vom 09. auf 10. sowie vom 10. auf 11. April (2 Bohrungen) von 20 Uhr bis 6 Uhr
- 2 Tage am 12. und 13. April im Bereich des Parkplatz (2 Bohrungen)
- 2 Tage am Wochenende 14. und 15. April (3 Bohrungen) von 12 Uhr bis 20 Uhr

Nach Auskunft von Terrasond gab es in der Vergangenheit keine Beschwerden bei den Nacharbeiten. Der Verkehrslärm ist meistens lauter.

Trotzdem lässt sich nicht ganz ausschließen, dass es zu Beeinträchtigungen kommen kann. Im Sinne des zu erwartenden Lärmschutzes bitten wir Sie jedoch um Ihre Geduld und um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Info Filstalbrücke

### Führungen zur Baustelle EÜ Filstalbrücken

Der Verein „S21erleben - Verein Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.“ bietet immer freitags um 14.00 Uhr und sonntags um 10.00 Uhr Führungen zu der Brückenbaustelle an.

Über einen Link auf die Homepage des Vereins können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Mühlhausen im Täle und Interessierte von außerhalb für diese Führungen anmelden.

### Der Link lautet:

<https://www.s21erleben.de/unser-angebot/baustellenfuehrungen/>

## Kinder und Jugend

### Felix-Nabor-Schule

### Nachmittagsbetreuung

#### Speiseplan für die KW 15

Montag: Spaghetti Bolognese mit Gurkensalat, Joghurt  
Dienstag: Fleischküchle mit Kartoffeln und Gemüse, Obst  
Mittwoch: Schinkennudeln mit Salat, Kuchen  
Donnerstag: Chicken Nuggets mit Reis und Gemüse, Paradiescreme  
Freitag: Kein Essen!

## Mitteilungen für Senioren

### Seniorenachmittag

#### Ökumenischer Seniorenachmittag

Der nächste ökum. Seniorenachmittag findet statt am **Donnerstag, 12. April 2018**, um 14.00 Uhr im Pfarrhaus, Pfarrsaal. Herr Bürgermeister Schaefer wird "Neues aus Mühlhausen" berichten!

Er wird erzählen, berichten und darüber informieren, was gerade in der Dorfpolitik und im Dorfgeschehen aktuell und wichtig ist. Sicher wird er gerne Ihre Fragen beantworten, aber sich auch Ihre Anregungen und Beschwerden notieren - Herr Schaefer wird an diesem Nachmittag eben ein Bürgermeister "zum Anfassen und des direkten Gesprächs" sein! Das Seniorenteam freut sich auf ein zahlreiches Kommen.

I. Häußler, Pfarrbüro

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



### Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.

#### Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,  
wir laden euch recht herzlich zu unserer Hauptversammlung am **7. April 2018** in den **Bürgersaal** ein. Beginn: **20.00 Uhr**

#### Als Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Garde
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan
7. Anträge
8. Reflexion Fasnet 2018, Ausblick Fasnet 2019
9. Verschiedenes

Anträge sind bis 2. April 2018 schriftlich beim Vorstand abzugeben.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen. Nach Ende des offiziellen Teils werden wir zur Einstimmung auf die Teilnahme am Volksfestumzug 2018 Bilder von 2013 zeigen sowie einen Film über Impressionen von 2017. J. B.



### TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!



## Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



### Frühschoppen

Am **Sonntag, 8. April 2018**, findet in der Vereinshütte ein Frühschoppen statt. Wie immer sind alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen. Der Schriffführer

## Was ● Wann ● Wo

Quo vadis presents

MELANIE DEKKER

Folk-Pop mit der kanadischen Singer-Song-writerin

Now on Tour

www.melaniedekker.com

**SAMSTAG, 28. APRIL 2018**

**Schloss Wiesensteig, Kreuzgewölbesaal**

Einlass: 19.30 Uhr, Beginn: 20 Uhr; Eintritt: VVK 13 Euro, AK 15 Euro  
Kartenvorverkauf auf [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und allen Reservix-VVK-Stellen,  
FlorArt Beisenwenger Wiesensteig, Blumen Heilig Deggingen  
[www.clubquovadis.de](http://www.clubquovadis.de) [f @clubquovadis.de](https://www.facebook.com/clubquovadis.de) [t @clubquovadis.de](https://www.instagram.com/clubquovadis.de)

## Neues aus dem Nussbaum Club (März/April 2018)

In unserer Februar-Ausgabe hatten wir die Gelegenheit genutzt, um Ihnen auf die Fragen in Bezug auf den Nussbaum Club zu antworten, die bei uns in letzter Zeit vermehrt eingegangen sind. Zum Beispiel:

- Wie kann man Nussbaum Club-Mitglied werden?
- Mit dem Schlemmerblock 50 % sparen
- Teilnahme bei Verlosungen / Gewinnspiele usw.

Bitte achten Sie hierzu auch auf die einzelnen und themenbezogenen Füllanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt. Dort werden auch nochmals ganz speziell einzelne Themen zum Nussbaum Club behandelt und erklärt.

### Retro Classics® - Weltweit größte Oldtimermesse – erfolgreiche Zusammenarbeit

Im Rahmen der Retro Classics® - Weltweit größte Oldtimermesse, die im März 2018 in Stuttgart statt fand, gab es in unseren Mitteilungsblättern eine große Verlosungsaktion für unsere Leser.

Die Verlosungsaktion war ausgesprochen beliebt und kam sehr gut an.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals den glücklichen Gewinnern gratulieren und uns bei allen für die rege Teilnahme bedanken:

Claudia Füllemann aus Ostfildern  
Ute Schick aus Denkendorf  
Heinz Eckstein aus Nürtingen  
Dagmar Kolb aus Esslingen  
Joachim Kratt aus Aldingen  
Ralf Gebauer aus Oberboihingen  
Sandra Schmid aus Filderstadt  
Dorothea Pfau aus Plochingen  
Torsten Stock aus Ostfildern  
Yvonne Gilch aus Pfinztal  
Annette Blessing aus Ebersbach

### Reiseseiten

Wir hatten bereits darüber berichtet, dass die Reisebegeisterten mit der regelmäßig erscheinenden Reisehummel-Seite von attraktiven Reisezielen und Angeboten profitieren können. Als weiteren Reisepartner konnten wir mittlerweile Service Plus Reisen gewinnen. Hier erwarten Sie ebenfalls spannende und tolle Reiseangebote z.B. Großbritannien und Irland.

Übrigens: Freuen Sie sich mit uns im Rahmen der Vorteilswelt-Serie auf die ab April monatlich erscheinenden Kreuzfahrten-Angebote von unserem neuen Partner Royal Caribbean International.

### So blühen Gartenstiefmütterchen extra lange

Schon seit über 300 Jahren gehören sie zu den beliebtesten Frühlingsboten: Die Gartenstiefmütterchen (botanisch: *Viola x wittrockiana*) blühen in fast allen Farben. Das typische schwarze Auge und die „Schnurrhaare“ am Blütengrund wurden lange weggezüchtet. Bei neuen Sorten sind diese hübschen Details wieder öfter zu sehen. Um die Blütenpracht sollten verwelkte Blüten sofort abgeknipst werden. So hält die Farbpracht bis in den Sommer hinein.

Das Gartenstiefmütterchen wächst eigentlich überall – im Beet, im Kübel oder im Balkonkasten. Es sollte regelmäßig gegossen werden, denn die Blumen fühlen sich in leicht feuchter Erde am wohlsten. Alle zwei Wochen freuen sie sich über etwas Dünger. Ansonsten sind die farbenfrohen Blümchen recht genügsam. Selbst Frost kann den meisten Sorten nichts anhaben.

Übrigens: Das Wilde Stiefmütterchen, aus dem unsere Gartenverwandte gezüchtet wurde, ist nicht nur schön. Es wird in der Naturmedizin auch heute noch als Heilpflanze bei Hauterkrankungen, Halsentzündungen und Rheuma eingesetzt.

## Was sonst noch interessiert

## Aus dem Verlag

### An den Frühling

Wie schön, dass Du gekommen bist.  
Ich hab Dich ja so sehr vermisst.  
Deine Wärme und der Blüten Pracht.  
Die Bäume hast Du grün gemacht.  
Vorbei ist des Winters harte Zeit,  
mit Kälte Grippe, Husten und manch Leid.  
Die Tage werden wieder lichter,  
man sieht auch fröhliche Gesichter.  
So schön ist es hinaus zu gehn,  
um die herrliche Natur zu sehn.  
Die Vögel kommen jetzt auch wieder  
Und zwitschern munter ihre Lieder.  
Es ist – man sieht es weit und breit –  
endlich wieder Frühlingszeit.  
Ein Gedicht von Marianne Pichl aus Sigmaringen